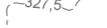




Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 29 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-28 unverändert.

- Art der baulichen Nutzung
 -  Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- Grünflächen
 -  Gliedernde und abschirmende Grünflächen
- Verkehrsflächen
 -  öffentliche Verkehrsfläche, Feldweg
- Sonstige Planzeichen / Nachrichtliche Übernahmen
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes
 -  Bodendenkmal Nr. D-2-7142-0310
 -  KS43 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies Strasskirchen
 -  Höhenlinie mit Höhenangabe in Metern
 -  Flurstücksgrenze
 -  Flurstücksnummer

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Strasskirchen hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 29 beschlossen. Die Änderung wurde am 11.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.10.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2024 bis 15.01.2024 stattgefunden.
- FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG**
 Die frühzeitige Befeiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.10.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis 15.01.2024 stattgefunden.
- FACHSTELLENBETEILIGUNG**
 Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- AUSLEGUNG**
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
 Die Gemeinde Strasskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
 Strasskirchen, den
 (Siegel)
 Dr. Christian Hirtreiter, Erster Bürgermeister
- GENEHMIGUNG**
 Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung des Deckblattes Nr. 29 mit Bescheid vom AZ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.
 Straubing, den
 (Siegel)
- AUSFERTIGUNG**
 Strasskirchen, den
 (Siegel)
 Dr. Christian Hirtreiter, Erster Bürgermeister
- BEKANNTMACHUNG**
 Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Strasskirchen, den
 (Siegel)
 Dr. Christian Hirtreiter, Erster Bürgermeister

GEMEINDE STRASSKIRCHEN
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG
DECKBLATT NR. 29
 Teilbereich 29.3

DARSTELLUNG
 Sondergebiet
 "Photovoltaik GSW Gold Strasskirchen"

LANDKREIS
 Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK
 Niederbayern

MAßSTAB
 1:5.000

PLANART
 ENTWURF

DATUM
 28.10.2024

ohne Maßstab

95,0 x 29,7 cm